

# Kriegskosten und Steuern. II.

## Die Höhe der Kriegskosten.

In den bisherigen Darlegungen haben wir es absichtlich vermieden, Zahlen einzusetzen. Die Kriegsschäden sind so mannigfaltig und so gewaltig, daß ihnen mit Zahlen nicht beizukommen ist. Anders ist das mit den Kriegskosten, und zwar nicht nur mit den eigentlichen, d. h. den während des Kriegs aufgenommenen Schulden, sondern mit der Gesamtheit der Aufwendungen, die das Reich infolge des Kriegs leisten muß. Parlamentarier und Finanzwissenschaftler, die es versucht haben, den Bedarf an neuem Gelde nach dem Kriege zu berechnen, sind zu sehr verschiedenen Ergebnissen gekommen schon deshalb, weil jeder mit einer andern Zeit als dem voraussichtlichen Ende dieses Kriegs rechnet. Nimmt man als Folge unsrer wirksamen Seesperre an, daß der Krieg in diesem Herbst zu unsern Gunsten entschieden sein wird, dann wird unsre Anleiheschuld mindestens 70 Milliarden Mark betragen. Sind bisher etwa 50 Milliarden Mark durch Anleihen aufgebracht worden, so wird die letzte entscheidende Zeit mit dem gewaltigen Aufwand an Munition, mit den großen Preissteigerungen und der staatlichen Entlohnung der Hilfsdienstpflichtigen noch einmal eine große Summe verschlucken, deren Aufnahme voraussichtlich keine Schwierigkeiten bieten wird. Allein diese Riesensumme fünfprozentiger Anleihe erfordert an Zinsen jährlich 3½ Milliarden Mark. Rechnet man dazu die Quote einer sofort einsetzenden Tilgung, die von allen Seiten verlangt wird und die doch mindestens 1 Prozent der Schuldsomme betragen muß, so erhöht sich der Bedarf allein für die Verzinsung und Tilgung auf 4½ Milliarden Mark.

Das Reich hat aber weiter die Aufwendungen zu erstatten, die von den Einzelstaaten und den Gemeinden im Laufe des Kriegs für die Rechnung des Reichs gemacht worden sind. Die Summen, die seit 31 Monaten allein von den preussischen Gemeinden dem Reiche nur an Kriegsunterstützungen vorgestreckt worden sind, betragen mehr als 2½ Milliarden Mark. Davon sind bisher nur 25 Prozent zurückbezahlt worden. Wenn man deshalb die Schuld des Reichs an Einzelstaaten und Gemeinden mit 2½ Milliarden Mark einsetzt, so greift man wahrscheinlich zu niedrig. Sehr im dunkeln liegt auch, was das Reich für die Heilung der Kriegsschäden zu leisten haben wird. Bisher sind dafür — besonders für die Wiederherstellung Ostpreußens — 2½ Milliarden aufgewandt worden. Wenn die Reichsregierung freigebig sein will, ist damit aber erst ein Teil gedeckt. Das Reichsgesetz vom 3. Juli 1916 hat festgestellt, was als sachliche Kriegsschäden innerhalb des Reichsgebiets zu gelten hat. Eine Unterlage dafür, was tatsächlich an Entschädigungen geleistet werden wird, gibt dieses Gesetz aber nicht. Ein zweiter Gesetzentwurf, der die Entschädigung in den Kolonien behandeln wird, wird dem Reichstage in seiner eben begonnenen Tagung zugehen. Daneben wird man aber die Schäden berücksichtigen müssen, die deutschen Zivilpersonen in Feindesland an Eigentum oder Leib und Leben zugefügt worden sind, oder die durch Wegnahme, Zurückhaltung oder Festlegung deutscher Seeschiffe oder deutscher Ladungen auf Seeschiffen entstanden sind. Auch dieser Posten wird nach Milliarden zählen, wenn man ihn heute auch noch nicht annähernd festlegen kann. Ähnliches gilt auch von den Renten, die an die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen zu zahlen sind, sowie von Unterstüzungen an die Kriegsbeschädigten. Mag unsre finanzielle Not noch so groß sein, in der Erfüllung dieser Grenzpflicht darf das Reich nicht kläglich sein. Die Zahl derer, die Ansprüche zu stellen haben, steht heute noch nicht fest. Sie wird noch weiter wachsen. Aber schon jetzt darf man sagen, daß an Rentenunterstützungen in den ersten Jahren, so lange die Verluste noch im vollen Umfang fühlbar sind, und die teure Lebenshaltung vielleicht noch Zuschüsse zu den gesetzlich vorgeschriebenen Summen verlangt, jährlich mindestens 2 Milliarden Mark zu leisten sein werden.

Schließlich sind noch die Kosten zu berücksichtigen, die durch die Wiederherstellung des Friedenszustands, durch die Wiederauffüllung erschöpfter Vorräte und durch Bereitstellung von Mitteln für schwache Berufe und für lahmgelegte Betriebe nötig werden. Es wird sich da u. a. darum handeln, Berufsstände, die durch den Krieg in Rückstand und Verfall gekommen sind, zu unterstützen, ihnen vielleicht Gelegenheit zu geben, an anderer Stelle neu anzufangen. Weiter müssen die Staatseinrichtungen instandgesetzt und ergänzt werden, die während des Kriegs über Gebühr in Anspruch genommen und nur notdürftig bedacht worden sind. Endlich denke man an die Notwendigkeit, Heer und Flotte wieder schlagfertig zu machen, die Waffen, Munition und Kleiderbestände wieder aufzufüllen und die Erfahrungen des Kriegs zu nützen. Wenn man bedenkt, daß die Wehrvorlage vor dem Krieg eine Milliarde beanspruchte, daß seitdem die Materialpreise und die Löhne erheblich gestiegen sind, daß die Zahl derer, die das Reich um Mittel zur Wiederaufrichtung einer Existenz angehen werden, recht erheblich sein wird, so wird man auch diese Aus-

gaben auf zwei bis drei Milliarden veranschlagen müssen, wobei allerdings zu berücksichtigen bleibt, daß diese Ausgaben nötigenfalls auch durch eine Anleihe gedeckt werden können.

Will man sich einmal an diese rohgezimmerte Ausgabebilanz halten, die einerseits nicht vollständig ist und andererseits ziemlich willkürlich bleiben mußte, dann hätten wir also nach dem Krieg an Verzinsung und Tilgung der Kriegsschuld, an Unterstüzungen und Renten für Hinterbliebene und Beschädigte, an Rückzahlungen an die Versicherungsverbände, an Ersatz von Kriegsschäden und für die Wiederherstellung des Friedenszustands wenigstens im ersten Etatsjahr nach dem Krieg mit einem Bedarf von etwa 13 Milliarden Mark zu rechnen. Da es sich bei diesen Ausgaben ausnahmslos um solche handelt, die keinen werbenden Zwecken dienen, so müssen sie nach soliden Grundsätzen alle durch Steuern gedeckt werden. Von der Möglichkeit und der Notwendigkeit einer Kriegsentschädigung werden wir noch sprechen. Von einer Übernahme auf Anleihe kann höchstens bei den Kosten für den Schadenersatz und die Wiederherstellung die Rede sein. Auch in diesem Fall wäre immer noch mit einem Jahresbedarf von acht bis neun Milliarden Mark zu rechnen, wozu dann noch die Verzinsung der Zusatzanleihe hinzuträte. Ob man aber den Bedarf auf neun oder auf 13 Milliarden berechnet, so ist er doch nur der außerordentliche oder der neue; die Ausgaben, die das Reich vor dem Krieg gehabt hat, werden dadurch kaum berührt; sie treten noch hinzu. Da der Ausgabeetat des Reichs vor dem Krieg vier Milliarden Mark betrug, ergibt sich also in Summa als Jahresbedarf nach dem Krieg für das Reich — ohne die Ausgaben der Einzelstaaten, die nicht sonderlich gewachsen sind, und ohne die Ausgaben der Städte, die recht erhebliche Summen für die Verzinsung ihrer Kriegsschulden einsetzen müssen — die phantastische Zahl von 13 oder gar 17 Milliarden Mark.

Phantastisch nennen wir diese Zahlen, weil alles, was wir aus dem Friedenshaushalt des Deutschen Reichs an Einnahme- und Ausgabekosten kennen, daneben verschwindet. Dem Laien kann nur durch Vergleiche ein Begriff von der Größe dieser Zahlen gegeben werden. Er denke daran, daß die Haupteinnahmequelle des Deutschen Reichs, die Zölle, nicht mehr als 0,7 Milliarden Mark erbrachten, und daß z. B. aus der Erbschaftsteuer nicht mehr als 0,05 Milliarden flossen, also Summen, die, an dem neuen Bedarf gemessen, kaum in Betracht kommen. Man denke ferner daran, daß es als eine Großtat steuerlicher Kraft gefeiert wurde, als wir die letzte Wehrvorlage mit dem Wehrbeitrage von einer Milliarde Mark deckten, die in drei Raten erhoben werden mußten. Und man erinnere sich schließlich daran, daß im Jahre 1909 um eine Steuervorlage von 500 Millionen, also um 0,5 Milliarden Mark, monatelang parlamentarische und politische Kämpfe tobten, die die Grundlagen des Reichs erzittern ließen. Man braucht sich daher nicht zu wundern, wenn hier und da einer nachdenklich vor diesen Forderungen der Zukunft die Hände in den Schoß legen möchte, oder wenn andre in radikaler Aufwallung nur noch in einer teilweisen Beschlagnahme der Vermögen die Rettung des Vaterlandes sehen.

Eine solche Betrachtungsweise führt zu einer verfehlten Politik. Es ist grundverkehrt, diesen, wie gesagt, recht willkürlichen Ausgabe-posten nun die ausgleichenden neuen Einnahmenfollos entgegenzusetzen. Zunächst ist dazu zu sagen, daß die Ausgaben in dieser gewaltigen Höhe nicht bestehen bleiben. Die Etats der ersten Friedensjahre werden eine Reihe einmaliger Ausgaben enthalten, die dann wieder verschwinden werden: den Städten und den Einzelpersonen werden die Kriegsschäden in Bausch und Bogen ersetzt werden; die Kosten für die Wiedereinführung normaler Verhältnisse werden ebenfalls einmalige sein. Wenn man die Gelder dafür nicht durch eine Anleihe ausbringt — was keine solide Finanzgebarung genannt werden könnte — dann brauchen aber jedenfalls die Steuern, die zu ihrer Deckung eingeführt werden, keine ewigen zu sein. Entweder fallen die dafür vorgesehenen Einnahmen fort, sobald sie ihren Zweck erfüllt haben, oder es empfehlen sich dafür einmalige Beiträge nach Art des Wehrbeitrags. Jedenfalls werden die dauernden Ausgaben sich nach einiger Zeit um sechs bis sieben Milliarden Mark niedriger stellen als unmittelbar nach dem Kriege. Auch diese Restsumme von etwa zehn Milliarden Mark wird mit den Jahren geringer, da die Zahl der Rentenbezieher naturgemäß ständig zurückgeht. Daß die größte Ausgabe — die Zinsen für die Kriegsanleihen — fast bis zum letzten Pfennig ins Publikum fließt, und nicht wie bei unsern Feinden an ausländische Gläubiger, darf ebensowenig übersehen werden wie der Umstand, daß dadurch unser Volkseinkommen um dieselbe Summe bereichert wird, die das Reich aufbringen muß. So verlieren die Milliarden Zahlen schon zu ihrem Teile ihr drohendes Aussehen.

(Weitere Aufsätze werden folgen.)